**Hessisches Ministerium
der Finanzen**

HESSEN

Hessisches Ministerium der Finanzen · Postfach 3180 · 65021 Wiesbaden

Magistrat der
Stadt Rödermark
Dieburger Straße 13-17

63322 Rödermark

Geschäftszeichen	FV5070-A-00006-0353-I 14‘2024-00011
Dokument-Nr.	0353-2026-037494
Bearbeiter/in	Daniela Marinoni
Durchwahl	+49 (611) 32 134543
Fax	+49 (611) 327134543
E-Mail	Daniela.Marinoni@hmdf.hessen.de
Ihr Zeichen	
Ihre Nachricht	21. November 2025
Datum	16. April 2026

Hessischer Investitionsfonds Abteilung B – Programm 2024

Antrag auf Änderung des Verwendungszwecks

ÄNDERUNGSBESCHEID

zur Änderung des Verwendungszwecks für ein Darlehen

nach § 10 des Investitionsfondgesetzes vom 13. November 2025 (GVBl. 2025 Nr. 80)

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Bescheid vom 3. September 2024 (Az.: FV5070 A-1610-IV14/714 - 103) sowie der Darlehenszusage der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen vom 3. September 2024 mit der Antragsnummer 21038754 wurde Ihnen für die Maßnahme **Feuerwehrstützpunkt mit Gefahrenabwehrzentrum** im Einvernehmen mit dem Hessischen Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz ein Darlehen mit Ansparverpflichtung aus der Abteilung B in Höhe von 2.500.000 Euro bewilligt.

Mit dem Antrag auf Änderung des Verwendungszwecks vom 21. November 2025 teilt die Stadt Rödermark mit, dass der Verwendungszweck für das o.g. Darlehen in **Sanierung/Neubau Betriebshof und LKW-Beschaffung Betriebshof** geändert werden soll.

Gütesiegel Familienfreundlicher Arbeitgeber Land Hessen

Unter Verweis auf Ziffer 3 der Ausführungsbestimmungen zum Investitionsfondsgesetz (StAnz. 1/2023 S. 3) wird der Verwendungszweck aus der Bewilligung vom 3. September 2024 (Az.: FV5070 A-1610-IV14/714 - 103) im Einvernehmen mit dem Hessischen Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz sowie der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen daraufhin wie folgt geändert:

Der Verwendungszweckänderung für das o.g. Darlehen wird wie folgt entsprochen:

Sanierung/Neubau Betriebshof und LKW-Beschaffung Betriebshof

Dieser Bescheid ist vollständig der Stadtverordnetenversammlung bekannt zu geben (§ 50 Abs. 3 HGO)

Folgende Regelungen werden hierzu ergänzend getroffen:

1. Das Darlehen soll dazu beitragen, die Gesamtfinanzierung der o.a. Maßnahme sicherzustellen. Es ist für diese Maßnahme zweckgebunden. Eine Änderung des Verwendungszwecks bedarf der Zustimmung des Finanzministeriums.

2. Dieser Änderungsbescheid wird unwirksam, wenn die Änderung des Schuldscheins nicht innerhalb der in der beigefügten Ergänzungserklärung angegebenen Frist unterzeichnet bei der WIBank eingegangen ist.

Begründung:

Mit dem Antrag auf Änderung des Verwendungszwecks vom 21. November 2025 teilt die Stadt Rödermark mit, dass der Verwendungszweck für das o.g. Darlehen in **Sanierung/Neubau Betriebshof und LKW-Beschaffung Betriebshof** geändert werden soll. Da auch diese Maßnahme dem gesetzlich vorgeschriebenen Zweck der verstärkten Förderung kommunaler Investitionen entspricht, konnte dem Änderungsbegehren stattgegeben werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Darmstadt, Julius-Reiber-Straße 37, 64293 Darmstadt erhoben werden.

Hinweise zum weiteren Ablauf

Anbei finden Sie zur Änderung des Schuldscheins eine Ergänzungserklärung, die Sie bitte rechtsverbindlich unterzeichnet an die WIBank zurücksenden. Nach Eingang erteilt Ihnen die WIBank eine Eingangsbestätigung per E-Mail. Bitte teilen Sie in Ihrem Übersendungsschreiben an die Wibank die entsprechende E-Mail-Adresse mit.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez.

Klumpp